



Hausordnung

Wir möchten, dass Sie sich wohlfühlen.

Gegenseitige Rücksichtnahme

Wir ersuchen Sie, sich auf allen Anlagen sowie in den Fahrzeugen von AAR bus+bahn so zu verhalten, dass Sie niemanden stören, behindern oder gefährden.

- Reste von Esswaren und Getränkebehälter sind ausserhalb der Fahrzeuge geeignet zu entsorgen.
- Füsse nur hochlagern, wenn eine Unterlage das Sitzpolster schützt und genügend freie Sitzplätze vorhanden sind.

Auf folgende Punkte ist zu verzichten:

- Erzeugen von übermässigem Lärm.
- Sitzen und Liegen auf Treppen und in Durchgängen.
- Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen.
- Fahren mit Velos, Skateboards, Inlineskates, usw.
- Abstellen von Velos und anderen Fahrzeugen ausserhalb der dafür vorgesehenen Flächen.
- Mitführen von frei laufenden Tieren.

Raucherwaren / Alkohol / Drogen

Bezüglich Raucherwaren, Alkohol und Drogen gelten folgende Regelungen:

- Das Rauchen in den Fahrzeugen und anderen ausgewiesenen Nichtraucherzonen ist untersagt.
- Übermässiger Alkoholkonsum ist zu unterlassen.
- Auf den Anlagen und in den Fahrzeugen sind Handel und Gebrauch mit/von Drogen verboten.

Abfall / Zeitungen

Mit Ihrer Unterstützung sorgen wir für saubere Bahnhöfe, Haltestellen und Fahrzeuge. Bitte beachten Sie:

- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Entsorgungssysteme.
- Zeitungen sind ausserhalb der Fahrzeuge geeignet zu entsorgen.

Anlagen und Fahrzeuge

Öffentlich zugängliche Anlagen und Fahrzeuge von AAR bus+bahn sind keine rechtsfreien Räume:

- Wände, Böden und andere Flächen dürfen nicht beschriftet, bemalt, beschmiert, besprüht oder beschmutzt werden.
- Anlagen, Fahrzeuge und Betriebseinrichtungen dürfen nicht beschädigt oder entwendet werden.
- Gleise dürfen nicht überschritten werden, ausgenommen an dafür vorgesehenen Stellen.

Nur mit Bewilligung

Für folgende Aktivitäten auf Anlagen sowie in Fahrzeugen von AAR bus+bahn ist die ausdrückliche Zustimmung derselben einzuholen:

- Verkauf und Anbieten von Waren und Dienstleistungen.
- Auftritte und Veranstaltungen.
- Anbringen von Plakaten.
- Verteilen von Flugblättern und Prospekten.
- Sammel- und Unterschriftenaktionen sowie Befragungen.
- Live-Musik / lautes Abspielen von Tonträgern.
- Bild- und Tonaufnahmen.

Strafbare Handlungen (Beschimpfungen, Drohungen und Tätlichkeiten) gegen das Personal von AAR bus+bahn wird von Amtes wegen durch die Polizei verfolgt (Bundesgesetz über die Personenbeförderung, PBG Art. 59).

Den Anordnungen unseres Personals oder der von uns beauftragten Firmen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Die Hausordnung gilt auf allen Anlagen und in allen Fahrzeugen von AAR bus+bahn (Busbetrieb Aarau und Wynental- und Suhrentalbahn). Bei Verstössen wird eine Gebühr gemäss der Gebührenordnung erhoben. Darüber hinaus kann es zu Schadenersatzforderungen, Strafverfolgung und Transport-/Aufenthaltsausschluss führen.

Aarau, 1. Juni 2011

